



**Interpellation der SVP-Fraktion
betreffend Ausschaffungspraxis im Kanton Zug von kriminellen Ausländern
vom 23. April 2008**

Die SVP-Fraktion hat am 23. April 2008 folgende Interpellation eingereicht:

In der Schweiz ist eine Zunahme der Kriminalität ausgewiesen. Tagtäglich ist aus der Presse zu entnehmen, dass jugendliche und erwachsene Personen schwere Straftaten verüben und dabei unschuldige Personen auf brutale Art verletzen. Des Öfteren sind dabei ausländische Staatsangehörige, meist Männer mit oder ohne Aufenthaltsbewilligung beteiligt. Die Ausländerkriminalität ist ein grosses Problem und beschäftigt nicht nur das Schweizervolk, sondern auch alle sich korrekt verhaltenden, in der Schweiz lebenden, Ausländer. Diese Tatsache bestätigen auch die kürzlich veröffentlichten Statistiken. Mehr als die Hälfte der Straftäter sind ausländische, männliche Personen. Nach schweizerischem Recht ist es möglich, straffällige ausländische Personen auszuschaffen. Trotzdem bestehen innerhalb der Kantone grosse Unterschiede. Einzelne Kantone halten sich konsequent an die gesetzliche Grundlage zur Ausschaffung von kriminellen Ausländern, andere nützen die Möglichkeiten zuwenig aus. Kriminelle, gewalttätige und sozialhilfeabhängige Ausländer sind konsequent auszuweisen. Eine solche Strategie hätte zudem eine abschreckende Wirkung. Das zögerliche Verhalten der betroffenen Weg- und Ausweisungsstellen ist grösstenteils mitschuldig an der heutigen Situation.

Aus diesem Grund bittet die SVP-Fraktion den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie stellt sich der Regierungsrat bezüglich des Vollzugs kriminelle Ausländer auszuschaffen?
2. Wie viele Ausländer wurden im Kanton Zug, seit Bestehen der gesetzlichen Grundlage, ausgeschafft?
3. Ist der Regierungsrat bereit, bei kriminellen und gewalttätigen Ausländern eine härtere Wegweisungs- bzw. Ausschaffungspraxis anzuwenden?
4. Besteht der Bedarf, dass gestützt auf die gesetzlichen Möglichkeiten vom Migrationsamt, vermehrt Ausschaffungsverfügungen erlassen werden?
5. Ist der Regierungsrat bereit, nötigenfalls das Personal des Migrationsamtes durch Austausch mit einem anderen Amt zu verstärken, damit konkrete Fälle effizienter bearbeitet und Ausschaffungen innert kürzester Frist vollzogen werden können?
6. Was passiert mit dem Vermögen (Mobilien, Wertschriften, Bankguthaben, Fahrzeuge, usw.) von rechtsgültig ausgeschafften kriminellen und gewalttätigen Ausländern?
7. Kann das Vermögen von Ausgeschafften mit unbekanntem Aufenthalt für die Finanzierung der in der Schweiz zurückgebliebenen Familien verwendet werden?
8. Dürfen eingesetzte Beistände, für die Bezahlung von Unterhaltsbeiträgen von Ausgeschafften, Immobilien, Fahrzeuge usw. verkaufen und das Vermögen für die Begleichung von Rechnungen verwenden?